

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom 16.01.2017

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Kinder- und Seniorenbetreuung“; aktuelle Fassung vom 16.01.17

Änderung der Tagesordnung:

Antrag von Hans Maier, Punkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an. Nach Abstimmung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2016

Hans Maier möchte eine Berichtigung des TOP 14 „Sachstand zur Genussregion Irschenberg GmbH. Er fragte, wer an der GmbH beteiligt ist, nicht nach der Beteiligung der Gemeinde. Die Niederschrift wird entsprechend geändert.

Bauantrag Andreas Kink, Jedling – Neubau einer Maschinenhalle

Beantragt wird der Neubau einer Maschinenhalle (36m x 15m). Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, entscheidet der Kreisbaumeister. Der Gemeinderat sprach sich für den Neubau aus, wenn die Straßenbaulast der Auffahrt (FlurNr 3503, ca. 50m lang) vom Antragsteller übernommen wird. Mit Herrn Kink wird hierüber ein Vertrag geschlossen. Das Einvernehmen der Gemeinde zum Neubau der Maschinenhalle wurde erteilt.

9. Änderung Bebauungsplan Jedling, Summerer

Der fertige Eingabeplan für ein Mehrparteienhaus wurde vorgelegt.

Abwägung zum Einwand des Kreisbaumeisters:

Die Garagen sollen entgegen der Meinung des Kreisbaumeisters so bleiben wie im Plan eingezeichnet. Eine Drehung um 90° würde die Einfahrt versperren. Zudem ist die Garage gut ins Gelände eingefügt.

Hinweis des LRA-Straßenverkehrswesens:

Bei der Ausweisung von Stellplätzen sollte eine ausreichende Größe der Parkstände geachtet werden.

Die Anforderungen wurden von den Planern im Bebauungsplan berücksichtigt.

Hinweis des LRA-Wasserrecht:

Es ist zu prüfen, ob ggf. ein wasserrechtliches Verfahren zur Niederschlagswasserversickerung durchgeführt werden muss.

Die Planung der Niederschlagswasserversickerung wird in Abstimmung mit dem Landratsamt erfolgen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Jedling in der Fassung vom 16.01.2017 wurde als Satzung beschlossen.

Bauantrag von Andreas Summerer auf Neubau von Wohnungen

Für das Bauvorhaben Summerer wird eine Genehmigungsfreistellung erteilt.

Antrag auf Vorbescheid, Marinus Niggel – Anbau eines Carports

Das Dach der bestehenden Garagen soll verlängert werden. Die Verlängerung des Daches bedarf einer Ausnahme vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat würde einem Carport zustimmen, wenn die Straßeneinsicht gewährleistet ist.

Der Antrag soll zuerst ans Landratsamt zur Bearbeitung als Carport weitergegeben werden. Es ist zweifelhaft, ob die Sichtdreiecke gewährleistet sind.

Bauantrag Anton Maier, Schwaig

Herr Maier möchte das Grundstück 1560/6 in Schwaig mit 3 Doppelhäusern bebauen. Die Wasserversorgung in diesem Gebiet ist sehr problematisch. Bevor Baurecht geschaffen werden kann, müssen die Erschließungsvoraussetzungen gegeben sein. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, den Bauwerber anzuschreiben und einen Nachweis vom Landratsamt zu verlangen, dass die Wasserversorgung in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Der Antrag wurde daraufhin verschoben.

Antrag Holzmaier zum Bebauungsplan Breitensteinstraße

Hierzu findet Anfang Februar ein gemeinsames Gespräch zwischen Bauwerbern, Bürgermeister, Bauamt und dem Bebauungsplaner statt, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Zuschussanfrage Kulturkreis

Der Kulturkreis Irschenberg stellte den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 2.200 € für die jährliche Fotoausstellung. Hans Nirschl machte den Vorschlag, dass für den Kostenpunkt „Werbung“ (600 €) evtl. auch Sponsoren aufkommen könnten. Der Gemeinderat verständigte sich auf eine Unterstützung der Ausstellung in Höhe von 1.600 €.

Haushaltsergebnis 2016

Herr Bögl informierte über das Haushaltsergebnis 2016. Die Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres betragen 3.998.000 €. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.688.440 €. Der Rücklagenstand beträgt derzeit 4,3 Mio €. 2,3 Mio müssen jedoch für die zu erwartende Kreisumlage zurückgehalten werden. Diese beträgt nächstes Jahr monatlich 280.000 €. Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird in Kürze einberufen. Bürgermeister Schönauer bedankte sich bei den Gemeinderäten für ihre weit-sichtigen Entscheidungen und bekräftigte den Grundsatz: „Wir geben nicht mehr Geld aus als wir uns leisten können“. Das Investitionsprogramm für das Jahr 2017 wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Energieausweis für gemeindliche Gebäude

Größere gemeindliche Gebäude benötigen einen Energieausweis. Dies wird verpflichtend vom Gesetzgeber gefordert. Hierzu sollen entsprechende Angebote (z.B. Energiewende Oberland) eingeholt werden. Der Bürgermeister darf den Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Erklärung zur Genussregion Irschenberg:

„Aufgrund der Missverständnisse der jüngsten Vergangenheit erkläre ich hiermit: Ab sofort bin ich stiller Gesellschafter der Genussregion Irschenberg GmbH, d.h. ich bin am operativen Geschäft nicht beteiligt. Die operative Verantwortung für die Genussregion Irschenberg GmbH liegt beim alleinigen Geschäftsführer Stefan Drössler.“

Telekom:

Mehrere Bürger berichten, dass die Telekom versucht, bestehende Vertrags-verhältnisse von analogen Telefonen zu kündigen. Hierzu ist die Telekom nicht befugt.

Schnelles Internet:

In den Gemeindeteilen Irschenberg, Salzhub und in der Waldsiedlung wurde die schnelle Internetleitung von der Telekom umgesetzt. Hier ist eine Versorgung bis zu 50 Mbit möglich. Wer diese schnelle Verbindung nutzen möchte, soll sich bei der Telekom melden.

Weiterer Breitbandausbau:

Ab März 2017 soll der weitere Ausbau erfolgen, der Auftrag an die Telekom kann erteilt werden. Die Maßnahme wird etwa ein Jahr dauern.

Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Kinder- und Seniorenbetreuung“

Die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange wurden besprochen.

Den Vorschlägen der Verwaltung wurde gefolgt. Die Änderungen wurden in die derzeitige Fassung des Bebauungsplanes mit eingearbeitet.

Einwand des Kreisbaumeisters:

Abgrabungen pro Hausseite von 10m ergeben ein unruhiges Bild, das nicht dem natürlichen Gelände entspricht.

Abwägung:

Die Abgrabung wird nur ca. 6m auf der Ostseite zugelassen, dies entspricht der festgesetzten Wandhöhe von 7,80m.